

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10308 –

Beeinträchtigung der Vegetation, Amphibien- und Libellenbestände sowie der Fischfauna durch Massenvermehrung des Kalikokrebses (*Orconectes immunis*)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10308** – vom 16. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Beeinträchtigungen der Vegetation, Amphibien- und Libellenbestände sowie der Fischfauna in Gewässern am Oberrhein, in denen sich der aus Nordamerika stammende Kalikokrebs (*Orconectes immunis*) massiv vermehrt?
2. Inwiefern sieht die Landesregierung eine Gefahr für die Artenvielfalt und den Naturhaushalt der gewässergeprägten Auen im Kreis Germersheim durch den Kalikokrebs?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass der Kalikokrebs nicht auf der EU-Liste der invasiven Arten (Unionsliste) geführt wird?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Kalikokrebs als invasive Art einzustufen?
5. Inwiefern will die Landesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung des Kalikokrebses vornehmen?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. November 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Invasive Arten können große Schäden in Ökosystemen verursachen. Dies gilt vor allem in isolierten Regionen der Erde, wie z. B. den Galapagos-Inseln. In Europa können sich aufgrund der Verkehrsströme und vielfältigen Verflechtungen sogenannte Neobiota schnell ansiedeln. Dementsprechend ist es hier viel schwerer bzw. aussichtslos, sie wieder aus dem Ökosystem zu entfernen, da es nahezu permanent zu Neuansiedelungen kommt. Andererseits ist Europa biogeografisch aufgrund seiner Lage seit Jahrtausenden der Besiedelung von Arten ausgesetzt. Die meisten dieser Arten können sich nicht dauerhaft etablieren. Nur rund 1 Prozent aller Arten etablieren sich dauerhaft. Nur ein geringer Prozentsatz dieser Arten entwickelt dabei invasives Potenzial und wird zu einem Problem für heimische Arten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Stichprobenartige Untersuchungen des LfU an Gewässern des Oberrheins bestätigen, dass der Kalikokrebs Schäden an den besiedelten Gewässern bzw. deren Biozönose verursacht. Die Art vermehrt sich in lehmigen, langsam fließenden oder stehenden Gewässern gut und kann die örtlichen Bestände der Wasserpflanzen, der Insekten, der Fische und Amphibien eliminieren. Stehen die Jungkrebse zunächst auf dem Speiseplan von Fischen, Wasserkäfern und Libellenlarven, kehrt sich das mit der weiteren Vermehrung und dem Wachstum der Krebse um. Untersuchungen zur Herpetofauna zeigen, dass pelagische Larven von Kammmolch, Knoblauchkröte und Laubfrosch weniger betroffen sind als die Larven kleinerer Molcharten sowie von Braun- und Grünfröschen.

Beispiele aus dem Oberrheingraben verdeutlichen, dass die Krebsart Kleingewässer stark schädigen kann. Die Tiere trüben das Wasser durch ihre Wühltätigkeit und entziehen sich somit dem Blick potenzieller Fressfeinde. Wie die Biozönosen langfristig reagieren und ob Gegenstrategien entwickelt werden, ist derzeit noch ungewiss. Große Populationen können die Gewässer verlassen und über Land gehend neue Gewässer erschließen. Sie sind sehr widerstandsfähig und können Austrocknung oder Ausfrieren durch tiefes Vergraben überstehen. Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Art von der Südpfalz bis zur Höhe von Worms ausgebreitet. Es ist mit weiteren unentdeckten Vorkommen zu rechnen.

Zu Frage 3:

Die dynamische Listung der invasiven Arten nach der EU-Verordnung 1143/2014 erfolgt in einem Abstimmungsprozess der beteiligten EU-Staaten. Das Land hat das BfN auf die Vorkommen und die damit verbundene Problematik hingewiesen.

Zu Frage 4:

Für das nächste Treffen der länderübergreifenden Oberrheinkonferenz ist das LfU im Begriff, den Teilnehmern die Erarbeitung eines Konzeptes (z. B. im Rahmen eines Interreg-Projekts) zur Untersuchung, Ausbreitung und Bekämpfung der Art im Bereich Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorzuschlagen.

Zu Frage 5:

Die Bekämpfung der Art erweist sich als äußerst schwierig und zeitintensiv. Nur durch mechanische Isolation und mehrjähriges Abfangen kann der Krebs aus isolierten Kleingewässern wieder entfernt werden. Die Isolation (Zaun, Stammbarrieren) muss aufrecht erhalten bleiben, solange im Umfeld Krebsvorkommen existieren. Das führt dazu, dass zumindest Amphibienvorkommen von ihren Laichgewässern abgeschnitten und Restvorkommen isoliert sind. Die Teilverfüllung mit kiesigem Material mindert die Habitatqualität für die Art, da sie lehmigen Untergrund als Grabsubstrat benötigt. Aber auch diese Maßnahme führt wenigstens zur völligen Umgestaltung der Gewässer. Außerdem gelten Krebsvorkommen in größeren vernetzten Gewässern (Altarme von Flüssen) als bisher unerschöpfliches Reservoir zur ständigen Wiederbesiedelung von Kleingewässern. Die Bekämpfung der Art muss nach derzeitigem Wissensstand als sehr arbeits- und zeit- und deshalb kostenintensiv angesehen werden. Es ist deswegen davon auszugehen, dass die Art nicht mehr aus den heimischen Gewässern entfernt werden kann.

Ulrike Höfken
Staatsministerin